



**Deutsche  
Hochschule der Polizei**

# Hygienekonzept

Stand: 01.11.21

## **Einleitung**

Die Corona SARS-CoV-2-Pandemie trifft im Tagesablauf Beschäftigte und Studierende gleichermaßen. Sie hat erhebliche Auswirkung auf das Leben jedes Einzelnen. Die nachfolgend beschriebenen besonderen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten und Studierenden zu sichern und den Hochschulbetrieb unter Einschränkungen und Auflagen schrittweise wieder aufzunehmen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsmaßnahmen trägt die Leitung der Hochschule, entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Die Beachtung der nachfolgenden aufgeführten Rechtsvorschriften und Regelungen sind zwingend geboten.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Infektionsschutzgesetz in der geltenden Fassung
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Arbeitsschutzverordnung NRW in der geltenden Fassung)
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW
- Corona Arbeitsschutzverordnung NRW in der geltenden Fassung

## **Grundsätzlich gilt**

- In den Gebäuden der DHPol besteht außerhalb des festen Sitzplatzes Maskenpflicht. (OP-Maske/KN95/FFP2)
- Wenn es die Räumlichkeiten erlauben, werden in Innenräumen 1,5m Abstand gehalten.
- Solange die 3G-Regeln in NRW Gültigkeit haben, müssen Studierende vor dem ersten Betreten des Geländes der DHPol einmalig den Impfnachweis oder die Bestätigung der vollständigen Genesung vorlegen. Studierende die nicht vollständig immunisiert sind, müssen bei der Anreise einen negativen PCR-Test/Antigentest Testergebnis (max. 48 Stunden) vorweisen. Ein beaufsichtigter Selbsttest muss innerhalb eines Intervalls von maximal 48 Stunden im Tagungsbüro wiederholt werden.
- Personen mit positiven Ergebnissen von Selbsttest, Schnelltest oder PCR-Test dürfen das Gelände nicht betreten. Bei Vorliegen eines positiven Selbst-, Schnell- oder PCR- Tests ist unbedingt das im Intranet/ Internet der DHPol veröffentlichte Merkblatt (Anlage 1) zu beachten
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber, dürfen sich nicht auf dem Gelände der DHPol aufhalten.
- Der Zutritt externer Personen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Alle externen Besucher müssen sich in die Kontaktliste eintragen und ihren 3G-Nachweis vorweisen

## **Regeln für Lehrveranstaltungen**

- Durch feste Sitzplatzvergabe bei den Studierenden und deren Dokumentation wird eine Rückverfolgung ermöglicht
- Bei Präsenzveranstaltungen hat der bzw. die verantwortliche Hochschulmitarbeiter/in auch auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuwirken
- Regelmäßiges Lüften der Räume

## **Regeln für die Durchführung von Prüfungen**

- Im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung beurteilt der bzw. die Prüfungsleitende die anstehende Prüfungssituation und ermittelt mögliche Gefahrenquellen und legt dazu geeignete Schutzmaßnahmen fest. Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen gelten die Maßnahmen des Hygienekonzepts.
- Von den Verantwortlichen ist sicherzustellen, dass Sitzpläne erstellt werden und Aufsichten möglichst wenig zwischen Räumlichkeiten wechseln müssen
- Prüfungen mit gemeinsamen Wartebereichen (z.B. Foyer) sollen zeitlich gestaffelt beginnen (Prüfungsbeginn möglichst um 30 Minuten versetzt).
- Wenn möglich sind die Prüfungsräume über den Campus zu verteilen und nicht in einem Gebäude zu konzentrieren.
- Zwischen einzelnen Prüfungsblöcken ist ausreichend Zeit für den Personenwechsel, Lüften und eine Oberflächenreinigung einzuplanen.
- Zwischen den einzelnen Prüfungen müssen die benutzten Prüfplätze desinfiziert werden. Der Prüfer/die Prüferin weist den Prüfling darauf hin, den Prüfplatz selbst zu desinfizieren. Die dafür notwendige Flächendesinfektion wird den Prüflingen gestellt.

## **Regeln für Mitarbeiter**

- Die Leiterin/der Leiter der Organisationseinheit können Mitarbeiter/innen ermöglichen, mobil zu arbeiten.
- Die Nutzung eines mobilen Arbeitsplatzes, soweit dienstlich vertretbar, ist ein wichtiger Baustein für den Schutz der Beschäftigten in der aktuellen Corona-Pandemie.
- Die Arbeitsform ist mit den Vorgesetzten abzustimmen und muss von diesen genehmigt werden. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit muss sichergestellt sein.
- Dienstreisen sollen reduziert werden. Soweit möglich sind technische Alternativen wie Telefon oder Videokonferenzen zur Verfügung zu stellen und zu nutzen. (Auslandsdienstreisen müssen, mit beizufügender schriftlicher Begründung und Risikobewertung, vom Vizepräsidenten genehmigt werden.)
- Gleiches gilt für die Durchführung von Gremiensitzungen und dienstlichen Veranstaltungen. Auf die Einhaltung der an der DHPol oder am externen Ort gültigen Hygienevorschriften und Abstandsregeln ist zu achten. Die für die Veranstaltung an der DHPol verantwortlichen Personen stellen sicher, dass die Veranstaltung nur unter den jeweils geltenden besonderen Schutzmaßnahmen durchgeführt wird.
- Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sollten durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung verringert werden
- Für die Mensa gelten die 3G-Regeln. Mitarbeiter die in der Mensa speisen möchten, müssen entweder ihren Immunisierungsnachweis vorlegen oder einen Mitarbeitertest vornehmen.

- Nicht immunisierte Beschäftigte, die mindestens fünf Werktage hintereinander aufgrund von Urlaub und vergleichbaren Dienst- oder Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben, müssen am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung dem Arbeitgeber einen Negativtestnachweis vorlegen oder vor oder bei Beginn der Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitstag einen dokumentierten beaufsichtigten Test im Rahmen der Beschäftigentestung nach § 4 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung durchführen.

#### **Darüber hinaus geltende Regelungen**

- Weitere bzw. ergänzende Regelungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Die Liegenschaft der DHPol unterstützt bei der Umsetzung der gebäudebezogenen Schutzmaßnahmen.

Bitte informieren Sie bei Mängeln oder fehlenden Materialien die zentralen Anlaufstellen:

- Liegenschaft (Herr Tuttmann)
- FBV (Frau Robbers)
- Beauftragte für Arbeitsschutz (Frau Lenkenhoff)
- Präsidialbüro (Frau Lang)

Münster, 01.11.21



(Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange)

Präsident